

**Gemeinderat: Zulassung der Bürgerbegehren abgelehnt / Nur vier SPD-Gemeinderäte wollen Bürgerentscheide um evangelisches Gemeindezentrum stattfinden lassen**

## Mehrheit sieht rechtliches Hindernis

Laudenbach. CDU-Gemeinderat Jörg Werner freute sich bei der dem Gemeinderat vorgeschalteten Sitzung des Technischen Ausschusses am Freitagabend schon über das große Publikumsinteresse und sorgte für Gelächter im Bürgersaal. Die Gäste waren natürlich nicht wegen des Bauantrages des Sportvereins gekommen, sondern weit überwiegend wegen der Entscheidung des Gemeinderates über die Zulässigkeit der Bürgerbegehren zum evangelischen Gemeindehaus. Gut 30 Personen verfolgen die Debatte, für Laudenbacher Verhältnisse viel, insbesondere auch mit Blick auf die Enge des Bürgersaals.

Einer der Besucher wollte bereits einen Stuhl am Ratstisch einnehmen, wurde von Bürgermeister Hermann Lenz aber freundlich auf die Zuschauerränge verwiesen. Auch später, als zunächst einmal die drei Vertrauensleute der Bürgerbegehren das Wort hatten, achtete der Rathauschef auf rechtlichen Erwägungen penibel darauf, dass diese nicht zu nah an den Ratstisch rücken. Dass ihr Anliegen keine Mehrheit finden wird, dürfte Lenz zu diesem Zeitpunkt bereits klar gewesen sein.

### Vertrauensleute haben das Wort

Wolfgang Spengler und Dr. Klaus-Jürgen Peschges stellten die inhaltlichen Beweggründe für die Bürgerbegehren in den Mittelpunkt: Die ursprüngliche Absicht sei es gewesen, gegen eine „irreversible Bausünde“ zu demonstrieren, sagte Wolfgang Spengler, der dem Gemeinderat riet: „Lassen Sie die Kirche im Dorf.“ Der bedeutendste Sakralbau an der ganzen Bergstraße müsse von allen Seiten gut sichtbar bleiben, das geplante Gemeindehaus von der B 3 ein Stück zurückgerückt werden.

Auch Dr. Klaus-Jürgen Peschges wandte sich gegen eine „Verbauung unseres schönsten historischen Gebäudes“, die „voraussichtlich“ nicht von der Mehrheit der Laudenbacher Bevölkerung akzeptiert werde. Auch müsse ausgeschlossen werden, dass Kinder und Jugendliche durch Unfälle gefährdet würden, wenn diese das Gemeindehaus verließen und erst mit Betreten des schmalen Gehwegs an der B 3 ankommende Fahrzeuge bemerken könnten. „Wir brauchen jetzt eine faire Lösung, ein Innehalten und ein Aufeinanderzugehen“, sagte Peschges, der sich für ein dem Bürgentscheiden vorgeschaltetes Mediationsverfahren aussprach.

Dr. Bruno Schwarz beschwor den Wert von Bürgerentscheiden, mit denen „das Walten und Handeln der politischen Vertreter auf dem obersten Marktplatz der Entscheidungsfindung kritisch und planerisch in urdemokratischer Instanz kontrolliert und bestimmt werden kann.“ Dass das Baurecht der Zulässigkeit der Bürgerbegehren ein Strich durch die Rechnung machen soll, konnte er nicht nachvollziehen. Er zitierte die Rechtsmeinung des Hochschulprofessores Dr. Arne Pautsch, wonach ein positiver Bauvorbescheid nicht zwangsläufig einen Bezug zu einer zivilrechtlichen Regelung in einem Erbbauvertrag haben muss. Mit den Worten von Dr. Edgar Wunder, dem Landesvorsitzenden von „Mehr Demokratie“, übte Schwarz Kritik daran, dass der Gemeinderat nur zwei Tage nach Abgabe der Unterstützungsunterschriften den Vorbescheid für den Bau des evangelischen Gemeindehauses positiv bewertet habe, statt darauf zu drängen, dass die Entscheidung erst einmal zurückgestellt wird. Die behauptete Unzulässigkeit des Bürgerbegehren sei aktiv durch den Gemeinderat herbeigeführt worden, der damit vollendete Tatsachen habe schaffen wollen, sagte Schwarz.

### Bauvoranfrage im Januar

Das wollte die Verwaltung so nicht stehen lassen. Bürgermeister Lenz ließ Bauamtmitarbeiter Markus Dorn den zeitlichen Gang der Bauvoranfrage vortragen. Diese sei bereits am 22. Januar beim Baurechtsamt in Hemsbach eingegangen, also einen Monat vor Abgabe der Unterschriften. Die

Behörde habe die Gemeinde mit einer Vier-Wochen-Frist um eine städtebauliche Stellungnahme gebeten, die um wenige Tage habe verlängert werden müssen, damit der Gemeinderat darüber entscheiden konnte. Der Bauvorentscheid sei am 14. März vom Baurechtsamt erteilt worden und seit 26. März rechtskräftig.

Bürgermeister Lenz betonte, dass der Gemeinderat habe entscheiden müssen, um keine Fristen zu versäumen. Die Entscheidung sei positiv ausgefallen, nachdem Stadtplaner, Sanierungsträger und Denkmalschutzbehörde keine Bedenken angemeldet hätten. Hinter den rechtskräftig erteilten Bauvorentscheid könne die Gemeinde nicht mehr zurück. Der Bauherr habe im Bauantrag einen Anspruch darauf, dass das Vorhaben genehmigt werde. Die Kommune würde sich eines Fehlverhaltens schuldig machen, wenn sie in einen Erbbauvertrag eine gegensätzliche Entscheidung treffe und Dinge reinschreibe, die die Realisierung des Vorhabens nicht mehr möglich machten.

„Rein rechtliche Entscheidung“

Das sah auch die CDU so. Deren Fraktionschef Oliver Kohl betonte, dass seine Partei Bürgerbegehren grundsätzlich positiv beurteile und politisch begrüße. Im vorliegenden Fall handle es sich jedoch nicht um eine politische Entscheidung, sondern um eine rein rechtliche. Der Gemeinderat habe zu prüfen, ob die Ziele der Bürgerbegehren mit der Rechtsordnung übereinstimmten. Mit Blick auf den rechtskräftigen Bauvorentscheid müssten die Bürgerbegehren abgelehnt werden, denn diese könnten so ausgehen, dass die Kommune privatrechtliche Vereinbarungen treffen müsste, die der rechtskräftigen Entscheidung des Bauvorentscheid widersprächen.

Die SPD tat sich schwerer. Fraktionschefin Kerstin Kuczewski erinnerte an die geplanten Bürgerbegehren im Zusammenhang mit der geplanten Schließung der Carl-Engler-Realschule, die durch eine Gesetzesänderung überflüssig geworden seien. „Im vorliegenden Fall tut sich eine solch wunderbare Fügung nicht auf“, sagte sie. Die Gemeinde habe vor zwei Jahren dem Gemeindehausbau an dieser Stelle zugestimmt, weil die evangelische Kirche ihr bisheriges Gemeindehaus in Kinderkrippen umgewandelt habe. „Das war ein Geben und Nehmen.“

Kritik äußerte die SPD-Fraktionschefin an die Adresse der evangelischen Kirchengemeinde, die zwar einen Architektenwettbewerb für das Gemeindehaus durchgeführt habe, ihre Mitglieder aber zu wenig in die Planung eingebunden habe: „Bürgerbeteiligung hätte in diesem Prozess stattfinden müssen.“ Je länger es jetzt dauere, desto größer sei aber die Gefahr, dass am Ende gar nicht mehr gebaut werde, sagte sie, die zusammen mit Yilmaz Güney gegen die Zulassung der Bürgerbegehren stimmt.

Mehr Politikverdrossenheit

Anders als ihre Fraktionskollegin Ulrike Schweizer, die mit Beate Bangert, Armin Kast und Bernd Hauptfleisch die einzigen vier Stimmen für die Zulassung der Bürgerbegehren in die Waagschale warf. Bürgerbegehren seien demokratische Grundrechte. Es komme nicht gerade oft vor, dass die Bürger in Laudenbach abstimmen sollten. Schweizer befürchtete, dass sich der Bau des Gemeindehauses weiter verzögern werde, wenn die Bürgerbegehren jetzt abgelehnt würden, denn die Initiatoren würden das sicherlich nicht schlucken. Besser wäre es gewesen, wenn sich die evangelische Gemeinde auf eine Kompromisslösung eingelassen hätte. „Noch ist es nicht zu spät“, sagte Schweizer. Eine Gruppe von Bürgern habe die frühere Aufforderung von Altkanzler Willy Brandt ernst genommen, mehr Demokratie zu wagen. Wer die Politikverdrossenheit vertiefen möchte, müsse nur so weiter machen, kritisierte Schweizer und ging auch damit ins Gericht, dass der Gemeinderat den Bauvorentscheid zwei Tage nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften für die Bürgerbegehren positiv beurteilt hatte: „Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.“

Dr. Bruno Schwarz, einer der drei Vertrauensleute der Bürgerbegehren, hatte bereits zu Beginn seine Überzeugung geäußert, dass die Bürgerentscheide der schnellste Weg sei, Rechtssicherheit zu schaffen. Seine Initiative will jetzt den Rechtsweg bestreiten und Widerspruch gegen die Mehrheitsentscheidung des Gemeinderates bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises, einlegen. Offen ließ er es nach der Sitzung, ob

seine Initiative den Rechtsweg komplett ausschöpfen wird. Gegen eine Entscheidung des Kommunalrechtsamtes könnte Klage beim Verwaltungsgericht eingelegt werden. maz



Jetzt droht eine rechtliche Auseinandersetzung um die Bürgerbegehren zum evangelischen Gemeindehaus. Archivbild: Fritz Kopetzky